



Marktgemeinde Loretto

Bezirk Eisenstadt-Umgebung, Burgenland

A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9
Tel. (0 22 55) 82 60, Fax (0 22 55) 86 19
post@loretto.bgld.gv.at

Beilage) 2B

Loretto, 6.8.2015

An das
Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4)
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Betreff: evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH, „Windpark Au am Leithaberge“, Gemeinden Au am Leithagebirge, Hof am Leithagebirge und Mannersdorf am Leithagebirge, Gemeinde Leithaprodersdorf, Antrag auf Zuerkennung der Parteistellung,

Bezug: Kundmachung zu do., ZI RU4-U-789

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund der telefonischen Information des Bgm. Radatz am 3.7.2015 erfuhren wir von der Einspruchsfrist zum Projekt Windpark (UVP Verfahren) in unserer Nachbargemeinde Au/Leithagebirge.

Die Gemeinde Loretto vertritt die Ansicht, dass durch den Windpark ua. auch die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes der Gemeinde Loretto und der Natur- und Kulturregion Leithaland (Zusammenschluss der Gemeinden Stotzing, Loretto, Wimpassing, Hornstein und Leithaprodersdorf zur Erhaltung der regionalen Natur- und Kulturlandschaft) betroffen sind, auf die in der vorgelegten Umweltverträglichkeitsprüfung nicht in dem erforderlichen Ausmaß eingegangen worden ist.

Die betroffenen Gemeinden wurden überdies dem Verfahren nicht beigezogen, eine Kundmachung (Edikt über das Verfahren) ist in unseren Gemeinden nicht erfolgt und es wurden offenbar auch keine Veröffentlichungen in Burgenländischen Printmedien vorgenommen.

Die Gemeinde Loretto vertritt den Standpunkt, dass durch die vorliegende Umweltverträglichkeitserklärung vom 14.11.2014 nicht im ausreichenden Maße auf die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt in unserer Gemeinde und Region eingegangen worden.

Es ergeht das Ersuchen, im fortgesetzten Verfahren die Rechtsstellung der Gemeinde Loretto als Partei im Verfahren anzuerkennen und uns Gelegenheit zu geben, vom Gang des Ermittlungsverfahrens Kenntnis zu erlangen (Übermittlung der erforderlichen Unterlagen) und Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Weiters wird auf das Schreiben vom 24.7.2014 der Marktgemeinde Loretto hingewiesen, wodurch in Abstimmung mit dem örtlichen Raumplaner Dr. Paula eine umfassende qualifizierte Stellungnahme zum Widmungsverfahren Windpark Au/Leithaberge abgegeben wurde. Bis dato ist zu diesem Schreiben weder von der Gemeinde Au als auch von der Aufsichtsbehörde eine Antwort eingelangt.

Um eine entsprechende Benachrichtigung der Zuerkennung der Parteienstellung als auch um ein Antwortschreiben zur Stellungnahme im Widmungsverfahren wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
Markus Nitzky i.h.



Per Email abgefertigt am 6.8.2015 und mit Post am 7.8.2015 verschickt!